



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Für die
Mitglieder des Landtags

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1932

Alle Abgeordneten

16 . November 2023

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2620

Telefax 0211 871-

**Bericht über die Evaluierung eines Gesetzes aus dem
Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern -
Geodatenzugangsgesetz NRW
§ 15 Geodatenzugangsgesetz NRW**

Anlagen: Evaluierungsbericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

nach § 15 des Gesetzes über den Zugang zu digitalen Geodaten
Nordrhein-Westfalen (Geodatenzugangsgesetz- GeoZG NRW) erstattet
die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2013 und
danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Erfahrungen mit dem
Gesetz.

Zur Information des Landtags übersende ich den Bericht zur Evaluierung
des GeoZG NRW mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des
Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Bericht nach § 15 Geodatenzugangsgesetz NRW

3. Evaluierungsbericht der Landesregierung zum Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten Nordrhein-Westfalen (GeoZG NRW) vom 17. Februar 2009

Inhalt

Zusammenfassung.....	1
Rechtlicher Rahmen	3
Investitionen in die Geodateninfrastruktur	4
Normen und Umsetzungskontrolle durch die Europäische Kommission.....	4
Allgemeine Entwicklungen 2019-2023 in NRW.....	5
Stand und Erfahrungen bei der operativen Umsetzung.....	5
Landesverwaltungen	5
Kommunalverwaltungen	6
Relaunch Geoportal.....	7
GDI-NW Strategie	9
Fazit	10

Zusammenfassung

Nach § 15 GeoZG NRW erstattet die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2013 und danach alle fünf Jahre einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz.

Im 1. Evaluierungsbericht (Landtagsvorlage 16/1459 vom 3. Dezember 2013) wurde ausführlich auf die Phase des erstmaligen Aufbaus der Geodateninfrastruktur Nordrhein-Westfalen (GDI-NW) eingegangen. Diese ist mittlerweile abgeschlossen und operativ.

Auf umfassende Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten des GeoZG NRW wird im Weiteren verzichtet und stattdessen auf den 1. Evaluierungsbericht verwiesen.

Der 2. Evaluierungsbericht (Landtagsvorlage 17/1441 vom 22. November 2018) konzentrierte sich auf die Entwicklungen zwischen 2013 und 2018 und damit den weiteren Ausbau der GDI-NW. Hier wurde unter anderem der rechtliche, organisatorische und technische Rahmen ausführlich erläutert.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum (2018 bis 2023) konnte die enge und gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft weiter ausgebaut werden. Anpassungen an sich ändernde Technologien prägten die Zeitspanne ebenso wie die Weiterentwicklungen von rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene (DNG¹, Green Deal²).

¹ DNG: Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz - DNG) Link:

<https://www.gesetze-im-internet.de/dng/BJNR294200021.html>

² Green Deal: Informationen: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=DE>

Die Nutzung von Geodaten steigt in den öffentlichen Verwaltungen von Land und Kommunen mit großer Geschwindigkeit. Geodaten sind ein wesentlicher Baustein der Verwaltungsdigitalisierung und unterstützen Nutzende aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft aber auch Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung der täglichen Aufgaben. Der mit der Akzeptanzsteigerung einhergehende Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal ist auch in Folge der demographischen Entwicklung kurz- bis mittelfristig nicht zu decken, so dass gerade die Themen Automatisierung und Zusammenarbeit fokussiert werden müssen. Doch auch dafür sind qualifizierte Personen mit Geo-Expertise in allen Bereichen notwendig. Daher hat das Ministerium des Innern gemeinsam mit vielen Partnern aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft die Kampagne „geodäsie.nrw“ initiiert, mit der über eine zentrale Web-Seite, auf Ausbildungs- und Studienmessen und an einem landesweiten Aktionstag über die beruflichen Möglichkeiten des Geoinformationsmanagements informiert wird.



Der Interministerielle Ausschuss GDI.NRW (IMA GDI.NRW) hat in den Jahren 2021 und 2022 gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung den Auf- und Ausbau der Geodateninfrastruktur auf Basis der Nationalen Geoinformationsstrategie (NGIS) intensiv betrachtet und evaluiert. Im Ergebnis veröffentlichte das Ministerium des Innern im Auftrag des IMA GDI.NRW die „GDI-NW Strategie - Strategische Ziele für die Geodateninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“³. Im Anschluss erarbeitete der IMA GDI.NRW gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem GeoIT Round Table NRW mit dessen Vertretungen aus Wirtschaft und Wissenschaft geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele. Dazu zählt auch weiterhin die vollumfängliche Umsetzung der europäischen INSPIRE-Richtlinie beziehungsweise des Geodatenzugangsgesetzes.



Die operative Umsetzung des Gesetzes verläuft im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union grundsätzlich positiv, bedarf aber weiterhin einer aktiven Umsetzung auf allen Verwaltungsebenen. Gerade im Interesse der Digitalisierung bedarf es der politischen Unterstützung von Land und Kommunen beim weiteren Ausbau der Geodateninfrastrukturen. Dazu zählt auch eine konsequente Einbindung einheitlicher Geodaten in automatisierte Verwaltungsabläufe nach dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG). Ferner sollte in den Fachgesetzen die Nutzung amtlicher Geodaten im Sinn des GeoZG NRW geprüft werden.

Das Geodatenzugangsgesetz NRW ist die geeignete rechtliche Grundlage zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie. Sie unterstützt zudem die gemeinsamen Ziele der GDI-NW Strategie. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen der GDI-NW Strategie ist in den entsprechenden Fachgesetzen zu regeln.

Aktuell werden auf europäischer Ebene Anpassungen der Richtlinie und deren Verordnungen diskutiert, die mittelfristig Auswirkungen auf die Geodatenzugangsgesetze von Bund und Ländern haben können.

Eine Änderung des Geodatenzugangsgesetzes NRW ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

³ <https://www.gdi.nrw/organisation/gdi-nw>

Rechtlicher Rahmen

Durch das GeoZG NRW wird in Nordrhein-Westfalen die EU-Richtlinie 2007/2/EG („INSPIRE“)⁴ in nationales Recht umgesetzt. Diese Richtlinie schafft eine europäische Geodateninfrastruktur, in der Zugang und Nutzung von Geodaten, Metadaten und Diensten verbessert werden sollen. Das Gesetz dient dem Aufbau der GDI-NW als Bestandteil der nationalen Geodateninfrastruktur und richtet sich an die Behörden des Landes und der Kommunen. Die europäischen Vorgaben forderten eine INSPIRE-konforme erstmalige Bereitstellung aller betroffenen Datensätze zu den 34 in der Verordnung genannten Themen bis ins Jahr 2021 - NRW hat diesen Meilenstein erreicht.

Der Aufbau der Geodateninfrastruktur kann mittlerweile als abgeschlossen gesehen werden, während der Ausbau eine Daueraufgabe aller geodatenhaltenden Stellen bleiben wird.

Ganz im Sinne des Gesetzes hat sich die GDI-NW zum zentralen Knoten für den Zugang und die Nutzung zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von geodatenhaltenden Stellen bei Land und Kommunen entwickelt.

Das GeoZG NRW erfüllt nach wie vor den rechtlichen Rahmen zur Erreichung der Ziele. Die Nutzung beschränkt sich allerdings längst nicht mehr auf Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Umwelt, wie es ursprünglich vom Gesetzgeber angedacht war. Geodaten haben 16 Jahre nach der Verabschiedung des GeoZG NRW an Bedeutung in weiten Teilen des gesellschaftspolitischen Handelns eine führende Rolle eingenommen. Gründe dafür sind neben der räumlichen Visualisierung verschiedener Themen (z.B. Schulen und Verkehr) unter anderem auch die Verknüpfung von Fachdaten unterschiedlicher Herkunft über Koordinaten oder Adressen (z.B. Hochwasser und Geländemodelle).

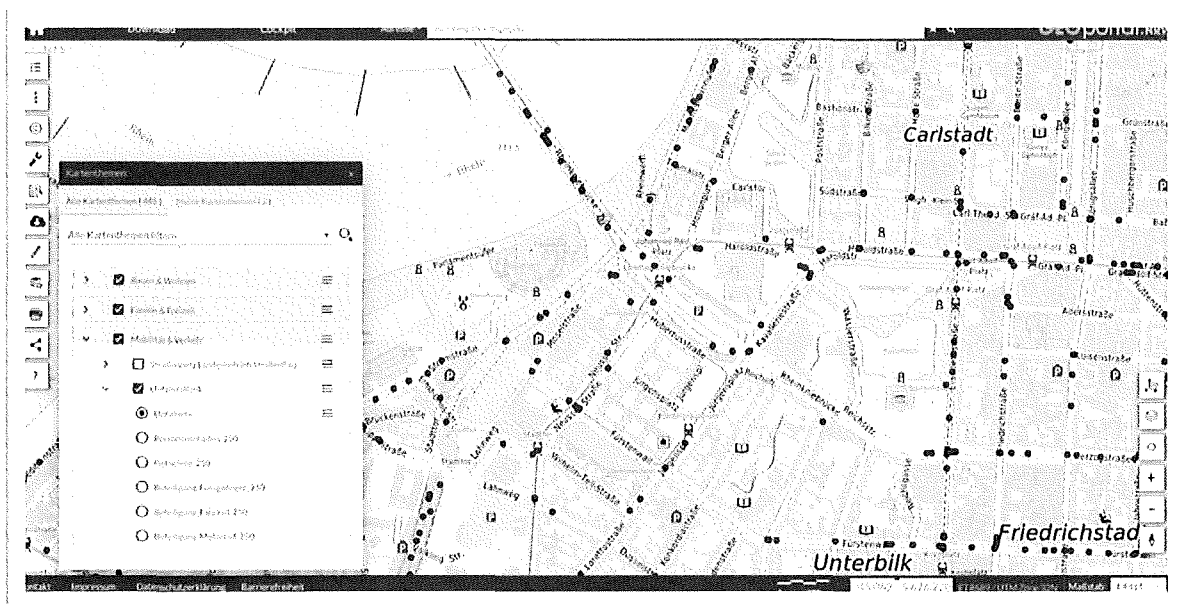


Abbildung 1 - Darstellung von Unfallorten im GEOportal.NRW

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Geoinformationen und Technologien, der sich weiterentwickelnden Architekturen aber auch strategischer GDI-Ziele soll innerhalb des nächsten Berichtszeitraums geprüft werden, ob es einer Fortschreibung des GeoZG NRW bedarf.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Europäische Kommission die INSPIRE-Richtlinie evaluiert hat. In einem nächsten Schritt soll eine öffentliche Konsultation alle relevanten Stakeholder

⁴ Infrastructure for Spatial Information in the European Community

von der Bereitstellungsseite bis zu den Nutzenden einbinden. Die daraus abzuleitende Folgenabschätzung und die sie unterstützenden Studien benötigen laut der Europäischen Kommission mehr Zeit als bisher angenommen, auch um INSPIRE besser an dem europäischen Rechtsrahmen (Open Data Directive, Data Governance Act, Data Act, etc.) sowie den aktuellen Entwicklungen hin zu einem Green Deal Data Space auszurichten. Ein Gesetzesvorschlag ist daher nicht vor 2025 zu erwarten. Die Entwicklungen werden auf Ebene der Geodateninfrastruktur Deutschland unter Einbindung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden aktiv begleitet.

Investitionen in die Geodateninfrastruktur

GDI-NW

Im Haushalt des Ministeriums des Innern sind in einem eigenen Haushaltstitel 274.000 Euro für den technischen Ausbau und Betrieb der **GDI-NW** eingestellt. Diese Mittel sind den gestiegenen Personal- und Infrastrukturkosten bei IT.NRW, den Ansprüchen der Nutzenden und der sich stetig weiterentwickelnden Technik im IT- und Geoinformationswesen anzupassen, um weiterhin eine Führungsrolle im Geoinformationswesen sicherstellen zu können. Die Personalkosten der Geschäftsstelle IMA GDI.NRW sind im Haushalt der Bezirksregierung Köln berücksichtigt.

GDI-DE

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen basiert auf einer Verwaltungsvereinbarung GDI-DE (MBI. NRW. 2018 S. 163), deren Umsetzung durch das Lenkungsgrremium GDI-DE begleitet wird. Der Vorsitz des Lenkungsgrremiums (in 2023/24 das Bundesministerium des Innern und für Heimat) berichtet jährlich dem IT-Planungsrat.

Die Finanzierung der **GDI-DE** teilen sich die Länder mit dem Bund je zur Hälfte. Gemäß dem im Lenkungsgrremium GDI-DE in seiner 38. Sitzung beschlossenen 5-jährigen Finanzierungsplan ergeben sich nachstehende Ausgaben.

Geplante Ausgaben der GDI-DE

	Geplante Ausgaben der GDI-DE	NW-Anteil nach Königsteiner Schlüssel
2023	3.580.006 €	377.260 €
2024	3.669.506 €	386.691 €
2025	3.761.243 €	396.358 €
2026	3.855.274 €	406.267 €
2027	3.951.655 €	416.424 €

In der GDI-DE werden neben den bundesweit genutzten technischen Komponenten eine Betriebsstelle sowie eine Koordinierungsstelle beim Bundesamt für Kartographie und Geodäsie finanziert. Das Lenkungsgrremium GDI-DE steuert die Arbeiten von Betriebs- und Koordinierungsstelle über einen Leistungskatalog und die Jahresplanung.

Normen und Umsetzungskontrolle durch die Europäische Kommission

Im 2. Evaluierungsbericht wurde über Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Kontrolle der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie berichtet. Neben dem mittlerweile abgeschlossenen Vertragsver-

letzungsverfahren leitete die EU-KOM am 18. Februar 2014 ein einem möglichen Vertragsverletzungsverfahren vorgeschaltetes „Pilotverfahren“ gegen Deutschland ein. Hier wurden mögliche rechtliche Umsetzungslücken und Defizite benannt. Auch das GeoZG NRW wurde in dem Verfahren in einzelnen Aspekten kritisch hinterfragt. Hier konnten jedoch alle offenen Fragen beantwortet werden. Die Antworten wurden mit dem Bund abgestimmt, da das GeoZG des Bundes und das GeoZG NRW in den betreffenden Fragen nahezu inhaltsgleich sind.

Die Europäische Kommission hatte zuletzt die deutschen Initiativen und den positiven Umsetzungsstand gegenüber anderen Mitgliedstaaten positiv zur Kenntnis genommen, so dass laut Einschätzung des Bundes nicht von einem formellen Verfahren auszugehen ist.

Allgemeine Entwicklungen 2019-2023 in NRW

Stand und Erfahrungen bei der operativen Umsetzung

Der Umsetzungsstand in NRW und Deutschland ist insgesamt als gut einzuschätzen, wenn gleich Defizite bei der Bereitstellung der Daten vorhanden sind. Die Bemessung erfolgt nach zahlreichen mehr oder weniger aussagekräftigen Indikatoren (z.B. vorhandene Dienste, Metadaten, Konformität, Zugänglichkeit). Die Indikatoren werden aus dem jährlichen Monitoring abgeleitet, nach dem die Europäische Kommission den operativen Umsetzungsstand in den Mitgliedstaaten bemisst. Hier hat sich mittlerweile ein zunehmend automatisierter Workflow von den einzelnen geodatenhaltenden Stellen (Land/Kommune) über die Geschäftsstelle IMA GDI.NRW (Land), die Koordinierungsstelle GDI-DE (Länder/Bund) an die Europäische Kommission etabliert. Zunehmend sollen diese Berichte unmittelbar aus den Metadaten abgeleitet werden.

Aufwände bei geodatenhaltenden Stellen auf allen Ebenen in technischer aber auch in organisatorischer Sicht sind nicht vermeidbar. Diese Aufwände stellen jedoch eine unverzichtbare Basis für die interoperable Bereitstellung von Geodaten dar. Sie lassen sich durch Zusammenarbeit aller Akteure reduzieren. Insbesondere durch die Verknüpfung der Geodateninfrastrukturen mit dem E-Government und anderen Bereichen in digitaler Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft ist diese Interoperabilität von entscheidender Bedeutung. Unmittelbare wirtschaftliche Mehrwerte sind heute allerdings schwer zu beziffern, da sie gesamtgesellschaftlich zu bewerten sind.

Landesverwaltungen

In den vergangenen Jahren haben sich die Ressorts sowie deren nachgeordnete Bereiche am Ausbau der GDI-NW beteiligt und sich in ihren Verwaltungseinheiten für eine INSPIRE-konforme Bereitstellung von Geodaten eingesetzt.

In § 4 GeoZG NRW sind die betroffenen Geodaten und Geodatendienste geregelt. Für jedes der hier aufgeführten Themen wurde im IMA GDI.NRW eine Ressortkoordination benannt (<https://www.gdi.nrw/inspire/verantwortliche-nrw>). In der Folge wurden mit der Ressortkoordination Status-Berichte abgestimmt, die die erforderlichen Maßnahmen weiter differenzieren. Die Geschäftsstelle des IMA GDI.NRW überwacht die Einhaltung der Steckbriefe und berät die Ressorts bei Bedarf. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die in Nordrhein-Westfalen vorhandenen und neu hinzukommenden Geodaten im Sinne der INSPIRE-Richtlinie bereitgestellt werden. Technisch wird die Umsetzung der GDI-NW vom Landesbetrieb IT.NRW begleitet.

Kommunalverwaltungen

Die Bedeutung und der Nutzen kommunaler Geoinformationen wird in einem Positionspapier des Deutschen Städtetags wie folgt beschrieben:

„Geoinformationen sind als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Fast alle kommunalen Entscheidungen und Handlungsfelder haben einen Bezug zu Geoinformationen, die damit zu einem wesentlichen Bestandteil modernen Verwaltungsmanagements geworden sind, und dies mit rasant steigender Bedeutung. Auf der Grundlage der auf kommunaler Ebene gepflegten aktuellen und präzisen Geoinformationen können kommunalpolitische Zielsetzungen, Genehmigungs- und Planungsprozesse sowie strategische Entscheidungen entscheidend unterstützt werden. Geoinformationen bilden eine wesentliche Grundlage für die Bewältigung der vielfältigen und zunehmend komplexer werdenden Aufgaben in Verwaltung und Politik. Als ein Schlüssel für die gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts unterstützen Geoinformationen maßgeblich zentrale politische Ziele wie eine umweltorientierte Energiewende, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine bedarfsgerechte Stadt- und Regionalentwicklung, eine flexible Mobilität, einen abgestimmten Bevölkerungsschutz, effektive Maßnahmen zum demografischen Wandel, eine umfassende Bürgerbeteiligung und ein transparentes Verwaltungshandeln. Hieraus wird deutlich, dass Geoinformationen und ihre Verwendung auch eine politische Chefsache sind.“

(Quelle: Positionspapier des Deutschen Städtetages zum „Einsatz von Geoinformationen in den Städten“, 2015)

Kommunale Geodaten sind auch durch das GeoZG NRW berührt. In § 4 GeoZG NRW ist die Betroffenheit geregelt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Berichtszeitraum aktiv an der Umsetzung des GeoZG NRW beteiligt. Eine Arbeitsgemeinschaft kommunaler Experten hat gemeinsam mit Vertretungen des Landes eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung des GeoZG NRW fortgeschrieben. Die Aktuelle Version 3.0 ist im Dezember 2021 erstellt worden und auf den Internet-Seiten der gdi.nrw abrufbar (<https://www.gdi.nrw/inspire/dokumente>).

Auf der Basis dieser Handlungsempfehlung können Kommunen in Nordrhein-Westfalen den Anforderungen des GeoZG NRW nachkommen, sofern sie über relevante Geodaten verfügen. Gemeinsam mit den zuständigen Ressorts wurden darüber hinaus Lösungen gesucht, um die Kommunen bei der Bereitstellung der Geodaten zu unterstützen beziehungsweise sie in Teilen auch zentral bereitzustellen. Hier seien beispielhaft die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters der Kreise und kreisfreien Städte benannt.

In Teilen des Landes verläuft die Umsetzung allerdings auch zögerlich. Hier ist zu berücksichtigen, dass noch nicht alle Kommunen digitale Geodaten führen und daher nicht unter die Vorgaben nach § 4 GeoZG NRW fallen. Die INSPIRE-Richtlinie und damit das GeoZG NRW konzentrieren sich ausschließlich auf digitale Daten und schreiben keine Digitalisierung analoger Daten vor. Der Digitalisierungsdruck wird in den Behörden zu weiteren Digitalisierungsinitiativen führen und damit auch die Bereitstellung der INSPIRE-relevanten Daten fördern.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich seit der Erarbeitung der INSPIRE-Richtlinie die technischen Möglichkeiten entwickelt haben. Die europäischen Standards aus 2007 treffen auf teils gewachsene und operable IT-Strukturen vor Ort, so dass eine Umstellung mit entsprechender Ressourcenplanung in die Priorisierung der sonstigen Aufgaben eingeordnet werden muss. Mehrwerte einer solchen Umstellung ergeben sich vor Ort nicht immer unmittelbar. Sie sind vielmehr in den Kontext des europäischen Gedankens, insbesondere der Standardisierung von Berichtspflichten einzuordnen. Gerade bei grenzübergreifenden Projekten wie der Gefahrenabwehr können die INSPIRE-Standards beispielsweise ihre Mehrwerte entfalten.

Mit der von der Europäischen Kommission angedachten Fortschreibung der INSPIRE-Richtlinie sollen auch die technischen Vorgaben fortgeschrieben werden. Losgelöst davon stimmen Bund, Länder und Kommunen in der Geodateninfrastruktur Deutschland zeitgemäße Standards ab, die durch die jeweiligen Fachgesetze umgesetzt werden können.

Durch die Umsetzung des GeoZG NRW wurden technische, organisatorische aber auch personelle Ressourcen aufgebaut, die heute für die vielfältigen Aufgaben eines kommunalen Geodatenmanagements genutzt werden können. Hier stehen längst nicht mehr Aufgaben einer europäischen Umweltpolitik im Fokus, sondern die Erledigung diverser Fachaufgaben von der einfachen Darstellung einer Karte über standardisierten Planungswerkzeuge hin zu 3D-Modellen der eigenen Gebietskörperschaft. Ohne die verpflichtende Umsetzung des GeoZG NRW hätte sich diese Entwicklung verzögert oder wäre zumindest in unterschiedlichen Geschwindigkeiten vollzogen worden. 15 Jahre nach Verabschiedung des GeoZG NRW sind mindestens in den Kreisen und kreisfreien Städten geeignete Strukturen für das örtliche Geodatenmanagement aufgebaut worden. Diese sind zu großen Teilen bei den Ämtern angesiedelt, die für das amtliche Vermessungs- und Katasterwesen zuständig sind. In Teilen wurde hier die Begrifflichkeit des Geoinformationswesens mit in die Ämterbezeichnung aufgenommen. Die Geoinformationsbereiche sind ein innovativer Baustein innerhalb der eigenen Behörden und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsdigitalisierung. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die kostenfreie Bereitstellung der Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster in 2017 getrieben. Durch die Bereitstellung mit der Datenlizenz Deutschland 2.0 in der Version „zero“ setzte Nordrhein-Westfalen einen wesentlichen bundesweiten Meilenstein für eine offene Datenwelt ganz im Sinne des Open Government.

Mit dem steigenden Interesse und Bedarf nach Geodaten steigen auch die Anforderungen an die Behörden. Die Anforderungen sind allerdings von den örtlichen Zielen, Aufgaben und Strukturen abhängig und lassen sich nur schwer für die Breite der kommunalen Familie auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Mit der Strategie GDI-NW wurde in Nordrhein-Westfalen ein gemeinsamer Handlungsrahmen geschaffen, um die unterschiedlichen Erwartungen über geeignete Umsetzungs-Maßnahmen einer Lösung zuzuführen. Das Land arbeitet im IMA GDI.NRW eng mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen und bringt sich aktiv in diversen Arbeitsgruppen ein.

Der aktuelle Stand der INSPIRE-Umsetzung ist daher auch positives Ergebnis einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene und dem Land.

Relaunch Geoportal

Das gemäß § 9 GeoZG NRW einzurichtende Geoportal hat sich als Zugang zu Geodaten und Diensten etabliert und erfuhr in 2022 einen umfassenden Relaunch. Basis waren sogenannte User-Centered Design Workshops, anhand derer die Weiterentwicklungen des Geoportal.NRW am Bedarf der Nutzergruppen ausgerichtet wurde (www.geoportal.nrw).

Im Zuge des Relaunchs wurden die informativen Seiten und der Zugang zum Netzwerk von den Portalseiten mit Kartendarstellung getrennt, so dass dem Nutzenden nun zwei Internet-Angebote zur Verfügung stehen: Grundlegende und vertiefende Informationen zur GDI-NW: gdi.nrw und weiterhin wie gewohnt der Zugang zu den Karten-Portalen über GEOportal.NRW.

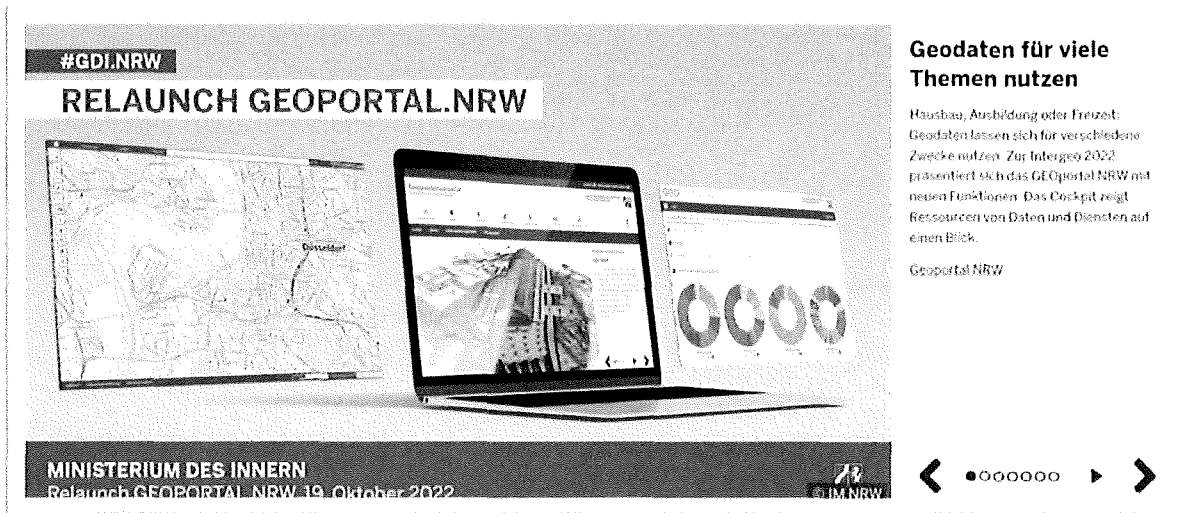


Abbildung 2 - Relaunch GEOportal.NRW

Durch die technische Portalvernetzung werden die über das GEOportal.NRW bereitgestellten Daten unter anderem auch im Portal des Bundes (Geoportal.de) oder dem Open.NRW Portal gefunden. Ganz im Sinne des E-Government werden die Geodaten bei den jeweiligen Anbietern (z.B. kommunale Planungsbehörde) einmal bereitgestellt und können über Netzdienste mehrfach genutzt werden. Das garantiert allen Nutzenden den Zugriff auf die Bereitstellung der in den Behörden vorliegenden aktuellen Daten. Die Datenautonomie der Verwaltungen bleibt dadurch sichergestellt.

Mit dem Relaunch steht nun auch erstmals die neue Komponente GEOcockpit.NRW bereit, in dem sich Interessierte über die Anzahl und Nutzung von bereitgestellten Geodaten informieren können.

Das Cockpit weist Ende Juni 2023 2.714 Datensätze zu 17 Themenbereichen nach. Die bereitgestellten und mit Metadaten beschriebenen Geodaten stammen aus 4.114 Ressourcen von 173 herausgebenden Stellen.

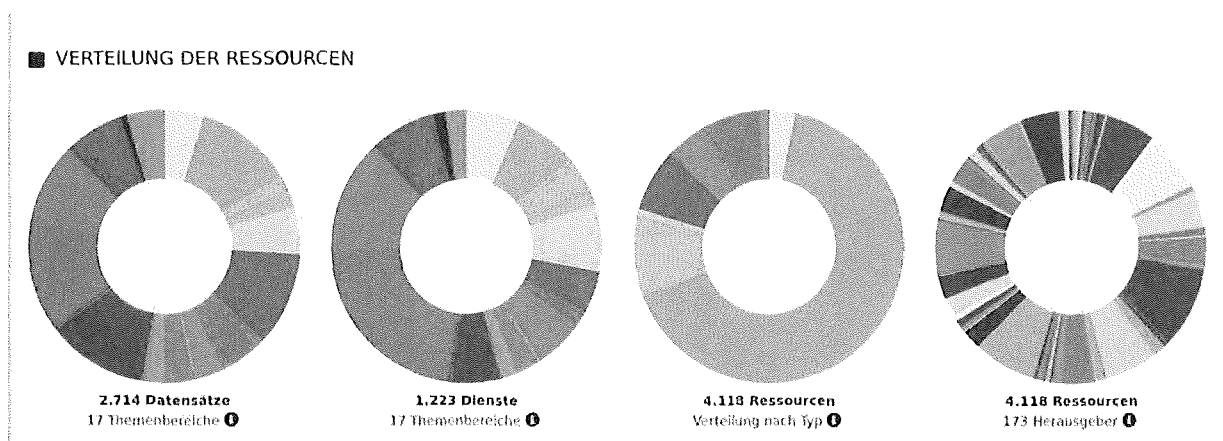
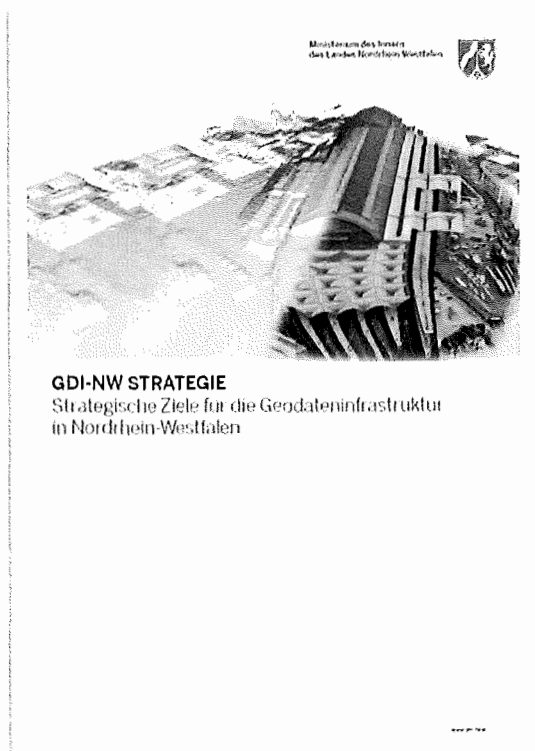


Abbildung 3 - GEOcockpit.NRW - Auskunft zu Anzahl von Daten, Diensten, Anwendungen und der Nutzung

GDI-NW Strategie

Strategische Ziele für die Geodateninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen



Aufbauend auf der Nationalen Geoinformationsstrategie hat das Netzwerk der Geodateninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zwei Jahren strategische Ziele für eine zukunftsfeste GDI-NW entwickelt. Der Blick auf die Geodaten außerhalb der INSPIRE-Verpflichtung spielte dabei eine ebenso große Rolle wie die Besonderheiten des Bundeslandes.

In 15 Zielen mit insgesamt 53 Unterzielen wird die GDI-NW neu ausgerichtet.

Unter Einbeziehung des IMA GDI.NRW, des GeoIT Round Table NRW, der Kommunalen Spitzenverbände und weiterer Gruppen wurden die zukünftigen Schwerpunkte der GDI-NW in Arbeitsgruppen, Workshops sowie einer Zielgruppen- und Umfeldanalyse erarbeitet.

Die Bereitstellung von verlässlichen und einheitlich beschriebenen Metadaten, eine verbesserte Sichtbarkeit der GDI-NW durch verstärkte Öffent-

lichkeitsarbeit, sowie ein starkes Netzwerk stehen im Zentrum der Strategie und wurden in vielen strategischen Unterzielen festgeschrieben. Auf die Wichtigkeit von Datenschutz und Datensicherheit wird in der Strategie genauso eingegangen wie auf die stetige Weiterentwicklung der Datenbereitstellung und -erhebung durch sich ändernde technologische Randwerte.

Gemeinsam mit Vertretenden aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft werden die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele weiter konkretisiert und priorisiert. Der Maßnahmenkatalog soll einem regelmäßigen Monitoring unterzogen werden, um Transparenz zu fördern und Entwicklungen zu dokumentieren.

Die nun vorliegenden strategischen Ziele sollen dazu beitragen, allen Interessierten

- das Angebot an Geodaten durch zielführend beschriebene Metadaten aufzuzeigen,
- den Zugriff auf qualitativ hochwertige und standardisierte Geodaten zu verbessern,
- die Verknüpfung mit eigenen Daten durch die Verwendung von einheitlichen Standards zu ermöglichen, sowie
- die Weiterverwendung der Geodaten in eigenen Anwendungen über leistungsstarke und vernetzte Infrastrukturen sicherzustellen,

damit aktuelle und zukünftige Fragen zur Bewältigung von Anforderungen in allen Lebens- und Unternehmenslagen beantwortet werden können.

Zur GDI-NW Strategie führt folgender Link: <https://www.gdi.nrw/organisation/gdi-nw>

Die GDI-NW Strategie ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung des Zukunftsvertrages für Nordrhein-Westfalen (Koalitionsvereinbarung der Landesregierung).

Fazit

Das GeoZG NRW hat sich als rechtliche Grundlage für den Auf- und Ausbau von Geodateninfrastrukturen bewährt. Eine Änderung des Geodatenzugangsgesetzes NRW ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

Die Begleitung der Umsetzung der INSPIRE-Verpflichtungen erfolgt über den IMA GDI.NRW in einem engen Dialog zwischen Bund, Bundesländern, Land und Kommunalen Spitzenverbänden. Die aufgebauten organisatorischen Strukturen greifen ineinander und gewährleisten innerhalb der GDI-NW eine transparente und effektive Arbeitsweise.

Im Dialog mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft wird die GDI-NW über die Anforderungen des GeoZG NRW hinaus ständig dem jeweiligen Stand der Technik angepasst. Dazu werden nutzungsorientierte zentrale technische Komponenten für die geodatenhaltenden Stellen von Land und Kommunen angeboten. Bestes Beispiel ist hier der Relaunch des GEOportal.NRW, mit dem das Land einen modernen zentralen Zugang zu Geodaten von Nordrhein-Westfalen anbietet.

Die Erstellung und Bereitstellung der durch das GeoZG NRW betroffenen Daten über standardisierte und interoperable INSPIRE-Dienste liegt aktuell noch nicht vollständig in der Fläche vor. Hier müssen Land und Kommunen ihre Bemühungen weiter steigern, um den Anforderungen der sich immer stärker digitalisierenden Welt zu genügen. Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen und geplanten Kooperationen bedarf es hier der politischen Unterstützung auf allen Ebenen.

Auch wenn die INSPIRE-Richtlinie als europäische Richtlinie zur Verbesserung der gemeinsamen Umweltpolitik konzipiert wurde, so bietet die GDI-NW bereits heute eine Basis, auf der eine Vielzahl weiterer politischer Entscheidungen und Maßnahmen begleitet werden kann.

Die GDI-NW hat sich als ein wesentlicher Baustein des E-Government im Sinne der Digitalstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen etabliert und kann darüber hinaus auch zur Umsetzung der Ziele der Koalitionsvereinbarung beitragen.

Die in § 15 GeoZG NRW vorgegebene Berichtspflicht ist geeignet, dem Landtag regelmäßig alle fünf Jahre über die Erfahrungen mit dem Gesetz zu berichten. Gerade in der agilen Entwicklung des Geoinformationswesens aber auch mit Blick auf die beabsichtigte Evaluierung der INSPIRE-Richtlinie durch die Europäische Kommission sollte an der Berichtspflicht weiter festgehalten werden.